Deutscher Bundestag **Drucksache 18/12804**

18. Wahlperiode 21.06.2017

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Antrag

der Abgeordneten Kordula Schulz-Asche, Dr. Konstantin von Notz, Maria Klein-Schmeink, Elisabeth Scharfenberg, Britta Haßelmann, Dr. Tobias Lindner, Brigitte Pothmer, Sven-Christian Kindler und der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Freiwilligendienste ausbauen und weiterentwickeln, Engagement anerkennen und attraktiver machen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Freiwilliges Engagement ist der Kern einer lebendigen Zivilgesellschaft und stärkt das Rückgrat unserer Demokratie. Freiwilligendienste sind eine besondere vertraglich gebundene und zeitlich befristete Form des Engagements. Sie dienen nicht nur dem Gemeinwohl, sondern fungieren auch als Bildungs- und Orientierungszeit für die Freiwilligen. Freiwilligendienste führen zu Begegnungen zwischen Menschen, die sich sonst nie treffen würden und schaffen neue Horizonte, die sich sonst nie eröffnen würden. Sie ermöglichen es auch, dass junge Menschen ins Ausland gehen (Outgoing) oder aus dem Ausland zu uns kommen (Incoming), und verstärken dadurch den Effekt des voneinander-lernens, des interkulturellen Austausches und des Zusammenwachsens in einer weltoffenen und toleranten Gesellschaft. Gerade in Zeiten zunehmender nationalistischer und fremdenfeindlicher Tendenzen leisten weltweite Freiwilligendienste einen wertvollen Beitrag zur Völkerverständigung. Doch die Energie viel zu vieler junger Menschen wird ausgebremst – zwei von drei BewerberInnen auf einen Freiwilligendienstplatz bekommen eine Absage. Für das Freiwillige Ökologische Jahr bewerben sich sogar sechs Personen auf einen Platz. Wir wollen, dass jeder junge Mensch die Chance auf einen Freiwilligendienst in dem Bereich seiner oder ihrer Wahl hat. Sei es im Sport, im Naturschutz, in der Kita, der Pflege oder im Kulturzentrum. In der Heimat, am anderen Ende Deutschlands oder auf der anderen Erdhalbkugel. Engagement lohnt sich überall und soll überall möglich sein. Dafür ist ein massiver Platzaufwuchs mitsamt entsprechender Finanzierung notwendig.

Angebote zum freiwilligen Engagement sollen allen gesellschaftlichen Gruppen offen stehen. Freiwilligendienste müssen inklusiver werden. Hierzu gehören Teilzeitmöglichkeiten genauso wie passgenaue Begleitprogramme; insbesomdere für

Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf. Bisher werden Menschen mit Behinderungen, die Freiwilligendienste absolvieren möchten, auch durch die Vorgaben des Bundesteilhabegesetzes daran gehindert. Wir wollen mit gezielter Information, Ansprache und finanzieller Förderung dafür sorgen, dass jede/r seine Chance ergreifen kann. Denn ein Freiwilliges Jahr, an dem sich eine Vielzahl der jungen Menschen in unserem Land engagiert, schafft auch wieder Räume, Menschen mit verschiedener regionaler, kultureller und sozialer Identität zusammenzubringen. Die Freiwilligendienste bieten dazu eine einzigartige Chance.

Den Freiwilligendienst nach der Schule oder der Ausbildung nutzen viele junge Menschen um sich zu orientieren, sich auszuprobieren und eine Idee für den weiteren Lebensweg zu bekommen. Um den Orientierungscharakter zu stärken und jeden einzelnen bei der weiteren Lebensplanung zu unterstützen, soll das begleitende Bildungsprogramm qualitativ aufgewertet und durch zusätzlich finanzierte Bildungstage für ein freiwilliges Coaching ergänzt werden. Hierzu gehören Angebote zur Berufsfindung, Ausbildungs- und Studienplanung.

Im Rahmen eines Runden Tisches sollte der Bund gemeinsam mit den Ländern, Kommunen, Vertretern der Hochschulrektorenkonferenz und dem Bundesinstitut für Berufsbildung, sowie Vertretern der Träger, der Freiwilligen und der Zivilgesellschaft, Maßnahmen zur Stärkung der sozialen sowie inklusiven Öffnung der Freiwilligendienste und der Anerkennungskultur erarbeiten. Ab sofort soll darüber hinaus jeder junge Mensch der nach der Schule oder der Ausbildung ein freiwilliges Jahr geleistet hat, im Anschluss eine Starthilfe von 1500 € für den weiteren Weg ins Leben bekommen. Auch denjenigen die sich bereits neben der Schule oder der Ausbildung mindestens zwei Jahre in hohem Umfang regelmäßig ehrenamtlich engagieren, sollte eine Starthilfe ermöglicht werden.

Freiwilligendienste sind in den Händen der Zivilgesellschaft am besten aufgehoben. Die Träger sind die Qualitätsgaranten der jeweiligen Freiwilligendienste. Im Sinne des Subsidiaritätsprinzips sollte deshalb das zivilgesellschaftliche Trägerprinzip in den Jugendfreiwilligendiensten bewahrt und Bundesfreiwilligendienst und den internationalen Freiwilligendiensten gestärkt werden. Die pädagogische Begleitung durch die Trägerorganisationen ist für die TeilnehmerInnen der Freiwilligendienste eine zentrale Komponente. So lernen die TeilnehmerInnen in den durch die Träger organsierten Bildungsseminaren, sich auf den Einsatz vorzubereiten bzw. diesen zu reflektieren, mit Herausforderungen umzugehen, Konflikte zu erkennen und zu lösen. Hier üben sie, fremde Inhalte aufzubereiten, Vorträge zu halten, vor Gruppen sicher aufzutreten und selbstständig Entscheidungen zu treffen. Die Träger sind damit ein wichtiger Rückhalt für die TeilnehmerInnen. Die Träger spiegeln aber auch die thematische und inhaltliche Vielfalt wieder, mit denen die Jugendlichen und Erwachsenen in Berührung kommen. Die im Bundesfreiwilligendienst angeordnete staatliche Organisation der pädagogischen Begleitphase für das In- und Ausland führt daher am Ziel vorbei – die Bildungsarbeit sollte inkl. der sogenannten Seminare zur politischen Bildung nicht in staatlicher Hand liegen, sondern von der Zivilgesellschaft selbst organisiert werden. Sie verfügen über die Kompetenzen die pädagogische Begleitung staatsunabhängig und passgenau durchzuführen.

Wer sich früh im Leben engagiert, bleibt meist dabei. Die meisten Freiwilligen wollen sich nach ihrem Freiwilligendienst weiter engagieren und suchen gezielt nach Einsatzmöglichkeiten am neuen Studien- oder Ausbildungsort. Sie wollen

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

aber auch die Bindung an den eigenen Jahrgang und die Einsatzstelle nicht verlieren, die in dem Freiwilligendienst sehr eng geworden ist. Bei den Jugendlichen und jungen Erwachsenen besteht der Wunsch, diese entstandenen Kontakte und Freundschaften aufrecht zu erhalten und Erfahrungen weiterzugeben. Hier braucht es einen Ausbau und Förderung der Alumni-Arbeit.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. entsprechend der hohen Nachfrage, 100.000 auf alle Formate verteilte zusätzliche Freiwilligendienstplätze für unter 27 jährige zu fördern und allen unter 27 jährigen nach dem freiwilligen Jahr einen Bonus von 1500 € für den Start ins Leben zu zahlen. Mit einer Informations- und Imagekampagne für alle Freiwilligendienstformate sollen gezielt bisher unterrepräsentierte Zielgruppen angesprochen und auf den Nutzen für die Gesellschaft, die Chancen und den persönlichen Mehrwert eines Freiwilligendienst mit erweitertem Bildungs- und freiwilligem Coachingprogramm aufmerksam gemacht werden;

2. gemeinsam mit den Ländern, Kommunen, Vertretern der Hochschulrektorenkonferenz und dem Bundesinstitut für Berufsbildung, sowie Vertretern der Träger und der Zivilgesellschaft einen Runden Tisch zur Stärkung der sozialen sowie inklusiven Öffnung der Freiwilligendiensten und der Anerkennungskultur einzuberufen. Hierbei sollte Vorschläge zu folgenden Fragestellungen geprüft und erarbeitet werden:

- welche Anreize und Unterstützungsangebote notwendig und hilfreich sind, um bislang in den Freiwilligendiensten unterrepräsentierte Gruppen für einen Freiwilligendienst zu gewinnen,

- wie im Freiwilligendienst erworbene Kompetenzen als Ausbildungs- oder Studienleistungen anerkannt und zertifiziert werden können und ob bzw. wie ein Jahr Freiwilligendienst, zukünftigen Studierenden ein zusätzliches drittes Wartesemester und einen bevorzugten Zugang zu einem Auslandsemester oder ein Auslandspraktikum mit Erasmus Plus bringen kann,

- wie ein einheitlicher Freiwilligenausweis mit Vergünstigen bei bundesweit relevanten Anbietern von Kultur-, Sport- und Freizeiteinrichtungen und ÖPNV ermöglicht werden kann und wie vorhandene Angebote von Vergünstigungen, insbesondere im öffentlichen Nahverkehr und bei der Deutschen Bahn AG ausgebaut, bekannt und transparenter gemacht werden können;

3. das Gesetz über den Bundesfreiwilligendienst und das Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendienste (JFDG) so zu reformieren, dass bürokratische Hürden und der Verwaltungsmehraufwand für die Träger und Zentralstellen verschiedener Freiwilligendienstformate minimiert werden und damit folgende Punkte umzusetzen:

   - Träger- und Subsidiaritätsprinzip stärken und Bürokratie abbauen: Es braucht eine Vereinfachung und Angleichung des Antrags- und Abrech-

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

nungsverfahrens, sowie eine möglichst einheitliche Finanzierung (Fördermittelbeantragung und Nachweisführung) für die unterschiedlichen Freiwilligendienstformate. Administrativen Vorgaben für die Beantragung und Abrechnung der Zusatzförderung von Freiwilligen mit besonderem Förderbedarf und IncomerInnen müssen erleichtert werden um den Verwaltungsaufwand in Grenzen zu halten. Der Katalog der zuwendungsfähigen Ausgaben sollte um Bewerbungs- und Vermittlungsverfahren sowie die Einsatzstellenakquise ergänzt werden. Die Rechte und Pflichten von Trägern im Bundesfreiwilligendienst müssen gesetzlich verankert werden.

- Freiwilligendienst inklusiv ausgestalten: für Menschen mit Behinderungen, zur Vereinbarkeit von gesellschaftlichem Engagement und Familie und für Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf - sei es durch Fluchterfahrung oder benachteiligenden Lebensbiographien – muss der Freiwilligendienst in Teilzeit ermöglicht werden. Assistenzleistungen für Menschen mit Behinderungen sollen, vorranging als Leistung des Bundesteilhabegesetzes, ermöglicht werden. Es braucht darüber hinaus einen stigmatisierungsfreien und niedrigschwelligen Zugang für Jugendliche aus benachteiligten Lebensverhältnissen. Geflüchteten muss es unabhängig von der individuellen Bleibeperspektive und dem Format des Freiwilligendienstes möglich sein, an einem Freiwilligendienst teilzunehmen.
- Das Bildungsprogramm qualitativ weiterentwickeln und mit einem Coachingprogramm ergänzen: Träger und verbandliche Zentralstellen sollten als Kompetenzzentren für die gesamte pädagogische Bildungsarbeit wirken und müssen entsprechend finanziell ausgestattet werden. Dafür ist eine Umschichtung der bisherigen Fördermittel notwendig. Anstatt zentralisierte Doppelstrukturen zu fördern, die die Trägerorganisationen in ihren Gestaltungsmöglichkeiten einschränken, sollten die Organisationen darin gefördert werden, die politische Bildung in ihr pädagogisches Gesamtkonzept zu integrieren. Die Träger sollten prüfen, ob mitunter eine zielgruppenspezifische Seminararbeit – beispielsweise für Geflüchtete - sinnvoll ist. Die isolierte Seminarwoche „Politische Bildung“ an einem Bildungszentrum des Bundes gehört abgeschafft bzw. in die Verantwortung der zivilgesellschaftlichen Zentralstellen und ihrer Träger. Für junge Menschen unter 27 Jahren soll das begleitende Bildungsprogramm der Träger durch ein freiwilliges Orientierungscoaching ergänzt werden. Hierzu gehören Angebote zur Berufsfindung, Ausbildungs- und Studienplanung.
- Leitlinien zur Arbeitsmarktneutralität: Viele Träger und Zentralstellen befinden sich mit den Gewerkschaften in einem fachlichen Diskurs zur Verständigung von Leitlinien zur Arbeitsmarktneutralität. Die Erarbeitung und Einhaltung von Leitlinien zur Arbeitsmarktneutralität sollte darüber hinaus jedoch verbindlich gesetzlich geregelt werden. Für Freiwillige und Mitarbeitende in den Einsatzstellen sind unabhängige Ombuds- und Beschwerdestellen einzurichten, an die Verstöße niedrigschwellig gemeldet werden können.
- Partizipation verbessern und die Alumniarbeit ausbauen: Freiwilligendienstleistende sollten neben dem begleitenden Bildungsprogramm auch strukturell zugesicherte Partizipations- und Einflussmöglichkeiten in den Einsatzstellen erhalten. Das Sprecher/innensystem im Bundesfreiwilligendienst ist dringend zu reformieren, um echte Wirkung der Partizipa-

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

tion entfalten zu können. Vorbild ist hier das FÖJ, das seit seiner Gründung 1986 als Maßnahme der Demokratiebildung und zur Förderung der Gestaltungskompetenz für bürgerschaftliches Engagement konzipiert ist. Dies betrifft insbesondere die Übergabe und den Wissenstransfair nach Neuwahl der SprecherInnen. Trägerorganisationen sollten die Teilnehmerinnen auch nach Abschluss des Freiwilligendienstes begleiten. Hierfür müssen entsprechende Mittelund Infrastruktur bereitgestellt werden. Eine strukturierte Rückkehr- bzw. Ehemaligenarbeit bietet sich beispielsweise durch Kooperationen mit bestehenden Freiwilligenbörsen oder der Weitervermittlung an Gruppen der eigenen Organisation am aktuellen Lebens- oder zukünftigen Studienort an.

- Taschengeld innerhalb einer Einsatzstelle angleichen: unabhängig von dem jeweiligen Freiwilligendienstformat, sollten innerhalb einer Einsatzstelle einheitliche Taschengelder ausgezahlt werden;

4. in allen Freiwilligendienstformaten adäquate Rahmenbedingungen für Freiwilligendienstleistende aus dem Ausland (Incoming) zu schaffen. Die Zahl der geförderten Einsatzmöglichkeiten in Freiwilligendiensten für Interessierte aus dem Ausland sollte sich den Zahlen derjenigen Deutschen, die für ihren Freiwilligendienst ins Ausland (Outgoing) gehen, anpassen. Die pädagogische Begleitung, Vor- und Nachbetreuung im Ausland ist anzuerkennen bzw. zu ermöglichen. Für Drittstaatsangehörige müssen die Visavergabeprozesse deutlich erleichtert und vereinheitlicht werden;

5. die internationalen Freiwilligendienste zu stärken. Dafür soll in den Richtlinien der entsprechenden Programme das Subsidiarität- und Trägerprinzip verbindlich implementiert wohlwollend umgesetzt werden. Die Verantwortung und Kompetenz für die Umsetzung der Programme liegt bei den zivilgesellschaftlichen Akteuren. Die Bildungsarbeit und pädagogische Begleitung soll in die vollständige Verantwortung der Träger überführt werden. Unterschiedliche Ansätze in der Bildungsarbeit und Profile von Partnerschaften haben ihre Berechtigung. Der Charakter der internationalen Freiwilligendienste als informelle Lerndienste muss erhalten werden. Der Charakter der internationalen Freiwilligendienste als informelle Lerndienste inkl. seines Beitrags zur Emanzipation jungen Menschen muss erhalten werden.

Berlin, den 20. Juni 2017

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.